



WAIZENKIRCHNER GEMEINDE NACHRICHTEN



INHALT:

Meldeamt	2
Aktuelles	2-4, 6-7
Alten- u. Pflegeheim	3
Gesunde Gemeinde	5
Jägerschaft	8-9
Bauprojekt Kienzlstr. ..	10-11
Neubau Altenheim	12-13
Politik	14-18
Soziales.....	19-20

*Jeder Frühling trägt den Zauber
eines Anfangs in sich.*

(Monika Minder)

Amtliche Mitteilung
An einen Haushalt
Zugestellt durch Post.at

Geburten

Köppelmayr Jennifer und Alexander
Sohn **David**

Schmidsberger Christiane und Robert
Tochter **Helene**

Rabeder Ramona und Thomas
Tochter **Valerie**

Haderer Elisabeth und Leitner Andreas
Tochter **Emma Luisa**



Sterbefälle

Braumann Rudolf, Klosterstraße 11, verstorben am 16.03.2021 im 71. Lebensjahr

Unterhofer Josef Walter, Weg 6, verstorben am 23.03.2021 im 71. Lebensjahr

Humer Theresia, Klosterstraße 11, verstorben am 09.04.2021 im 89. Lebensjahr

Pointinger Alois, Niederwinkl 6, verstorben am 09.04.2021 im 97. Lebensjahr



Stellenausschreibung

Bei der Marktgemeinde Waizenkirchen ist gem § 8 und 9 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 nachstehend angeführter Dienstposten zu besetzen:

Reinigungskraft (m/w) in der Neuen Mittelschule Waizenkirchen

(Entlohnungsgruppe GD 24, Teilzeitbeschäftigung mit 25-30 Wochenstunden)

Aufgabenbereich:

- Reinigung, Ordnung und Sauberkeit inner- und außerhalb des Gebäudes
- Betreuung der Gartenanlage

Voraussetzungen:

- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Grundkenntnisse der Hauswirtschaft, Teamfähigkeit, Sinn für Reinlichkeit

Allgemeine Voraussetzungen:

- Die österreichische Staatsbürgerschaft; diese Voraussetzung wird auch durch die Staatsangehörigkeit eines Landes erfüllt, dessen Angehörigen Österreich aufgrund des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR bzw. EU) dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie Inländer/innen
- Die persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung für die vorgesehene Verwendung

- Sowie ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache, Schrift und Wort
- Männliche Bewerber müssen grundsätzlich Präsenz- oder Zivildienst bereits abgeleistet haben

Allfällige Kosten (Fahrtspesen usw.) im Zusammenhang mit dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Die Besetzung des Dienstpostens erfolgt **am 01. September 2021**.

Die schriftlichen Bewerbungen sind unter Benützung der im Marktgemeindeamt aufliegenden und auch auf www.waizenkirchen.at unter Bürgerservice/Formulare abzurufenden Bewerbungsbögen mit Anschluss der üblichen Unterlagen bis **30.06.2021** einzubringen.



Essen auf Rädern

Die Gemeinde Waizenkirchen bedankt sich bei **Herrn Josef Grüneis und Herrn Karl Paschinger** für ihr langjähriges ehrenamtliches Mithelfen bei Essen auf Rädern.

Bereits seit Anfang des Jahres im Team und somit herzlich Willkommen ist **Herr Josef Paulusberger**.

Schwimmbadbefüllung

Anfang Mai werden viele der privaten Schwimmbäder befüllt. Nach wiederholten Problemen bei der öffentlichen Wasserversorgung durch unangemeldetes Befüllen vom Hydranten wird mitgeteilt, dass die Füllung privater Schwimmbäder grundsätzlich über die Hauswasseranlage zu erfolgen hat.

Um hierbei die Kanalbenutzungsgebühr und eine Überlastung der Wasserversorgung zu vermeiden, bitten wir Sie, sich vor der Poolfüllung an unseren Wasserwart Herrn Stuhlberger, Tel. 0676 830 803 07 zu wenden. **Eine Wasserentnahme von Hydranten wird nur in Ausnahmefällen gestattet!**

Momente aus dem Alten- und Pflegeheim

Vorbereitungen für Ostern

In der Osterwoche bzw. in der Woche vorher waren unsere Bewohner und Mitarbeiter mit den Vorbereitungen für Ostern beschäftigt. Es wurden die Palmbüsche gebunden und die Ostereier gefärbt.

Ostersonntag

Traditionell besuchte uns am Ostersonntag die Landjugend und brachte jedem Bewohner und jeder Bewohnerin ein selbst gebasteltes Osternest. Dieses Jahr wurden die Nester aufgrund der Corona-Auflagen an zwei Kolleginnen

vor dem Haupteingang mit gebührendem Abstand übergeben. Wir bedanken uns bei der Landjugend sehr herzlich dafür.

Ebenfalls bedanken möchten wir uns bei der Ortsgruppe der FPÖ, die uns gefärbte Ostereier überbracht hat.

Besuche im Altenheim

Da es immer wieder zu Änderungen bei den Besuchszeiten in den Altenheimen kommt, bitten wir Sie, die jeweils aktuelle Besuchsmöglichkeit bei uns telefonisch unter 07277 2224 zu erfragen.

Infos zum Baurecht - Baufertigstellungsanzeigen

Für jedes Bauvorhaben, dass durch eine Baubewilligung oder Baufreistellung von der Gemeinde genehmigt wurde, ist nach der Beendigung der Bauarbeiten eine Anzeige der Baufertigstellung gemäß § 42 bzw. § 43 der OÖ. Bauordnung erforderlich. Für die Fertigstellungsanzeigen gem. § 43 der OÖ. Bauordnung sind auch verschiedene Nachweise vorzulegen wie z.B. Bauführerbefund, Blitzschutzattest, Elektroattest, Abnahmebefund der Heizung usw.

Die baulichen Anlagen dürfen grundsätzlich erst nach erfolgter Anzeige der Baufertigstellung benützt werden. Der Bauherr/die Baufrau übernimmt mit der Baufertigstellungsanzeige gegenüber der Baubehörde auch die Verantwortung für die bewilligungsgemäße und fachtechnische Ausführung des Bauvorhabens. Dies betrifft auch ältere Bauvorhaben, bei denen eine Benützungsbewilligung (Kollau-

dierung) notwendig gewesen wäre. Durch die Fertigstellungsanzeige wurden die früheren Benützungsbewilligungen ersetzt.

Die Gemeinden in Oberösterreich wurden vom Amt der oö. Landesregierung aufgefordert, alle offenen Baufertigstellungsanzeigen einzufordern. Dies betrifft auch ältere Bauvorhaben. Durch die Marktgemeinde Waizenkirchen werden daher bereits seit Jahren die Bauwerber an die

Abgabe der Anzeige einer Baufertigstellung erinnert.

Die dazu erforderlichen Anzeigen werden vom Bauamt vorbereitet. Sie können sich während der Amtsstunden beim Bauamt erkundigen, ob noch eine Baufertigstellungsanzeige für Ihr Bauvorhaben offen ist.

Wir bedanken uns im Vorhinein für Ihre Mithilfe, um damit den Verwaltungsaufwand so gering wie möglich zu halten.



Blühstreifenaktion

Solange der Vorrat reicht, gibt es am Gemeindeamt zur freien Entnahme einjährige Blühsamen!

Blühflächen - unverzichtbare Nahrungsgrundlagen für unsere heimischen Bestäuber

Geht es den Bienen gut, dann geht es auch der Landschaft gut. Unter diesem Motto hat das Bienenzentrum Oberösterreich gemeinsam mit dem Maschinenring Oberösterreich die „Blühstreifenaktion - mach mit“ gestartet. Die „Blühstreifenaktion - mach mit“ geht in die 4. Runde und es kann jede Person mitmachen, die eine geeignete Fläche zur Verfügung steht.

Ziel ist es, verstärkt Nahrungsseln und Lebensräume für Wild- und Honigbienen sowie anderen blütenbestäubenden Insekten im Hoch- und Spätsommer zu schaffen. Für Honigbienen ist dies besonders wichtig, da im Hochsommer die Aufzucht der Winterbienen beginnt und sie dafür genügend abwechslungsreiche Nahrung brauchen.

Mit der Anlage von Blühflächen können wir ein abwechslungsreiches Nektar- und Pollenangebot schaffen. Bei der „Blühstreifenaktion - mach mit“ können einjährige oder mehrjährige Flächen angelegt werden.

So wie in den letzten Jahren kann der ortsansässige Maschinenring die Anlage übernehmen. Es besteht auch die Möglichkeit sich das Saatgut beim Maschinenring zu besorgen und die Fläche selbst anzulegen. Alle Teilnehmer erhalten kostenlos eine Infotafel, um Ihre Unterstützung sichtbar zu machen.

Tips Sympathicus - Wahl 2021

Tips sucht die sympathischste Gemeinde in Oberösterreich

Waizenkirchen wurde bereits im Rahmen der Sympathicus - Wahl 2021 der Tips OÖ zum Bezirksieger und somit zur sympathischsten Gemeinde im Bezirk Grieskirchen gewählt.

Nun tritt die Marktgemeinde Waizenkirchen in der Landeswahl unter der Kategorie „über 3.000 Einwohner“ gegen 13 andere Gemeinden an.

Bis 10. Juni 2021 kann jeder

Bürger täglich seine Stimme für Waizenkirchen online unter www.tips.at/sympathicus abgeben.

Außerdem befinden sich in den wöchentlichen Tips-Ausgaben jeweils 7 Stimmzettel.

Diese Stimmzettel können entweder selbst an die Bezirksstelle Grieskirchen gesendet oder am Gemeindeamt abgegeben werden.

Die Marktgemeinde Waizenkirchen bedankt sich schon jetzt für die zahlreiche Unterstützung.

SYMPATHICUS 2021
TIPS SUCHT DIE SYMPATHISCHSTE GEMEINDE!
Jetzt mitvoten!

Meine Gemeinde

Jetzt abstimmen für WAIZENKIRCHEN

LANDESHAUPTMANN VON OBERÖSTERREICH SOZIAL-LANDESRÄTIN VON OBERÖSTERREICH Zipfer SPAR Buburza Eis www.tips.at

Präventionspaket Gesunde Gemeinde

GESUNDHEIT VERSTEHEN GESUNDHEIT LEBEN

Unsere Gesunde Gemeinde Waizenkirchen beteiligt sich in den Jahren 2021 - 2022 am

Schwerpunkt „gesundheit verstehen.gesundheit leben“

des Landes Oberösterreich. Innerhalb der nächsten Jahre werden wir verschiedene Aktivitäten zu diesem Schwerpunkt planen und umsetzen.

Wir laden alle Interessierten zur Mitgestaltung herzlich ein. Bringen Sie Ihre Ideen,



Wünsche oder auch Fragen ein und beteiligen Sie sich bei den Angeboten zu diesem wichtigen Gesundheitsthema.

Wir freuen uns auf unsere gemeinsamen Veranstaltungen.

Gesundheitstipp - Was soll ich heute kochen?

In einer herausfordernden Zeit wie dieser sind Erwachsene gefordert, täglich zumindest eine warme Mahlzeit auf den Tisch zu zaubern, die allen gut schmeckt und oben drauf noch gesund ist. Doch wie ist das möglich?

Die Lebensmittelvielfalt jeder

Jahreszeit - mit Schwerpunkt auf pflanzliche Produkten - bietet unzählige Möglichkeiten für einfache, leckere und gesunde Gerichte.

Rezeptideen dazu finden Sie auf: www.gesundes-oberoesterreich.at

Der 1-Wochen-Rahmenspeiseplan bietet eine gute Orientierung:

So gelingt's bestimmt!

Planen Sie eine Wochenübersicht mit folgenden Hauptkomponenten für die warme Mahlzeit:

- 2 fleischlose Gerichte (mit Gemüse/Getreide)
- 2 Fleischgerichte
- 1 Fischgericht
- 1 Süßspeise (inkl. Gemüsesuppe als Vorspeise)
- 1x Lieblingspeise nach freier Wahl eines Familienmitgliedes

Die Basis für fleischlose Gerichte sind Gemüse/Salat + stärke-reiche Lebensmittel (Erdäpfel, Nudeln, Reis, Knödel, etc.) ergänzt durch Ei und/oder Milchprodukte und Käse.

Planen Sie immer auch Salat zur warmen Mahlzeit ein.

Cremige Gemüsesuppen mit einer Scheibe Brot sind abends eine leichte und sättigende Mahlzeit: zum Verfeinern Obers oder Rahm nur in kleinen Mengen verwenden.

Hülsenfrüchte wie Bohnen, (Kicher)Erbsen, Linsen, Nüsse und Samen nicht vergessen: sie eignen sich gut für Suppen, Currys, Eintöpfe, Salate und Aufstriche.

Saisonales Obst oder tiefgekühlte Beeren in Kombination mit (Sauer)Milchprodukten eignet sich gut für Desserts als Kompott, Mus, Joghurt, Topfencrème, Smoothie oder in süßen Hauptgerichten.

OGK - Kursangebote

Rauchfrei durchs Leben

Jetzt auch als Online Kurs

Kursstart:

**Dienstag, 11.05. - 08.06.2021
um 18:00 Uhr**

Die Österreichische Gesundheitskasse bietet in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsmedizinischen Dienst (AMD) ein **Online** Raucherentwöhnung-Programm an. Der Kurs wird von einer Psychologin durchgeführt.

- Raucherentwöhnung für Erwachsene
- 5-Wochen (1 Treffen pro Woche)
- Kosten: Selbstbehalt € 40,00
- Notwendige Ausstattung: PC/ Laptop bzw. Handy mit Internetzugang sowie Kamera und Mikrofon

Information und Anmeldung:

E-Mail: rauchfrei-14@oegk.at

Internet: www.gesundheitskasse.at



**Österreichische
Gesundheitskasse**

Babysitterbörse

Kinderbetreuung ist eine verantwortungsvolle und zeitaufwendige Aufgabe. Die Gemeinde Waizenkirchen möchte allen Eltern neben der bereits gut angenommenen Kinderbetreuung durch die Krabbelstube, den Kindergarten und der Nachmittagsbetreuung der Volksschule eine weitere Unterstützung anbieten.

In diesem Sinne wollen wir in Zusammenarbeit mit der familienfreundlichen Gemeinde eine Babysitterbörse in Waizenkirchen einrichten. Die Babysittervermittlung ist ein kostenloses Service und soll eine schnelle und unkomplizierte Kontaktaufnahme zwischen Eltern und Babysitter

ermöglichen.

Interessierte Babysitter ab 16 Jahren und auch Eltern, die zusätzliche Betreuung wünschen, können sich bei **Obmann Stefan Lehner unter der Telefonnummer 0699 17132120 oder unter s.lehner@penet.at melden.**

Voraussetzung für die Aufnahme als Babysitter ist die Freude an der Arbeit mit Kindern, Verlässlichkeit und Verantwortungsbewusstsein. Darüber hinaus ist die Absolvierung eines 8-stündigen Kurses notwendig. Dieser wird vom Roten Kreuz angeboten. Es werden Erste-Hilfe und pädagogische Grundlagen vermittelt.

Bei genügend Interessenten kann auch ein Kurs von der familienfreundlichen Gemeinde organisiert und mitfinanziert werden.

HINWEIS:

Babysitter werden nicht über die Gemeinde beschäftigt - es wird lediglich eine Liste mit Babysitter auf der Homepage der Gemeinde www.waizenkirchen.at gestellt. D.h. die Babysitter sind auch für sämtliche Abgaben und Versicherungen eigenverantwortlich.

Die Gemeinde Waizenkirchen übernimmt keine Haftung für vermittelte Familien und Babysitter.

Abbuchungsauftrag für Gemeindeabgaben

Wir möchten Sie über die Vorteile eines SEPA-Lastschriftmandates zur Bezahlung Ihrer Gemeindeabgaben informieren. Die Marktgemeinde Waizenkirchen schreibt vierteljährlich Steuern und Gebühren vor.

Diese sind jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November zur Zahlung fällig.

Ein SEPA-Lastschriftmandat (Abbuchungsauftrag) bietet Ihnen viele Vorteile:

- Sie ersparen sich den Weg zur Bank und können keinen Zahlungstermin übersehen.
- Sie erhalten keine Mahnschreiben und es fallen somit auch keine Mahngebühren und Säumniszuschläge an.
- Sie erhalten 14 Tage vor dem jeweiligen Abbuchungstermin per Post eine Lastschriftanzeige mit einer de-

taillierten Aufstellung aller vorgeschriebenen Abgaben.

- Außerdem haben Sie das Recht, innerhalb von acht Wochen ab dem Abbuchungsdatum die Rückerstattung des belastenden Betrages zu verlangen.

Die Bankinstitute und die Gemeinde können bei Vorliegen eines SEPA-Lastschriftmandates die Zahlungsbelege automationsunterstützt verarbeiten und dadurch wertvolle Zeit und Kosten einsparen.

Wir ersuchen diejenigen, die noch keinen Abbuchungsauftrag abgegeben haben, die Vorteile zu nutzen und auf der nächsten Seite angeführtes Formular auszufüllen und am Gemeindeamt Waizenkirchen abzugeben oder auch gerne per E-Mail an gemeinde@waizenkirchen.at an uns übermitteln.

Duale Zustellung

Die Duale Zustellung bedeutet, dass Bescheide, Vorschreibungen, Schriftstücke etc. von der Gemeinde auf elektronischem Wege zugestellt werden. Sobald elektronische Post für Sie bereit steht, werden Sie per E-Mail verständigt und brauchen sich keine Zugangsdaten merken. Dadurch können Sie rund um die Uhr überall, praktisch, sicher und spamfrei mit jedem Computer, Tablet oder Smartphone mit Internet-Zugang Ihre elektronische Post vom Gemeindeamt abrufen.

Dieses Service ist natürlich kostenlos!

Bei Interesse bitte die auf der nächsten Seite angeführte Einverständniserklärung ausfüllen, unterschreiben und am Gemeindeamt abgeben oder auch gerne per E-Mail an gemeinde@waizenkirchen.at an uns übermitteln.

Einverständniserklärungen

Einverständniserklärung für die elektronische Zustellung kommunaler Sendungen

Vorname / Nachname	
Straße / Hausnummer	
PLZ / Ort	
E-Mail-Adresse	
Ich/Wir bin/sind bis auf Widerruf mit der Übermittlung von elektronischen Sendungen durch die Gemeinde Waizenkirchen einverstanden. Eine allfällige Änderung meiner E-Mail-Adresse gebe(n) ich/wir umgehend bekannt.	
Datum, Unterschrift:	

Wichtiger Hinweis: Nachweisliche Sendungen (RSa- bzw. RSb-Briefe) dürfen aus rechtlichen Gründen ausschließlich über zugelassene elektronische Zustelldienste und nicht per E-Mail versendet werden.

Wenn Sie die Zustellung nachweislicher Sendungen auf elektronischem Weg wünschen, ersuchen wir Sie um Anmeldung bei einem Zustellserver.

Nähere Informationen dazu finden Sie unter www.digitales.oesterreich.gv.at.

SEPA-Lastschrift-Mandat

Zahlungsempfänger: Creditor-ID: AT88ZZZ00000017267 Marktgemeinde Waizenkirchen Marktplatz 3 4730 WAIZENKIRCHEN	Zahlungspflichtige/r: Kundennummer:
Mandatsreferenz: (wird vom Zahlungsempfänger vergeben/ausgefüllt)	IBAN: Bank: Zahlungsart: ☒ wiederkehrend ☐ einmalig
Ich ermächtige/ Wir ermächtigen den oben genannten Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/ weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein/ unser Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Ich kann/ Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.	
Datum, kontomäßige Zeichnung:	

Frühlingsgefühle in Wald und Flur

Mutter Natur hat den Frühlingswecker gestellt, in der Flora und Fauna ist es an der Zeit, aufzustehen. Lange und erholsam war der Winterschlaf, die Winterruhe und die Zeit der Entbehrungen, doch jetzt ist eine Aufbruchsstimmung bei Mensch und Tier spürbar. Die heimischen Wälder, Felder und Wesen sind der Boden für neues Leben. Es sind Kraftorte, die wir Menschen insbesondere im Frühling aufsuchen. Orte, die uns frische Energie vermitteln. Denn im Frühling bekennt die Natur wieder Farbe: Am Waldrand duftet das Grün und Buschwindröschen, Schlüsselblume und Veilchen sorgen für einen optischen Paukenschlag.

Schutz für den Nachwuchs

Doch wie so oft gilt es auch den Kraftplatz Natur zu teilen. „Der Wald und andere Lebensräume sind vor allem auch Lebensraum für unzählige Tiere. Von Ende April bis Mitte Juni erreicht die Brutzeit für Wildtiere ihren Höhepunkt“, so Landesjägermeister Herbert Sieghartsleitner. Stockenten, Wildschweine, Füchse und Feldhasen sorgen jetzt schon dafür, dass der Naturkindergarten gut gefüllt ist. Wer also dieser Tage einen Schritt in die Natur setzt, sollte stets eines im Gepäck haben: Respekt.

So sollten insbesondere im Frühling zum Schutz der jungen Wildtiere Hundehalter ihre Vierbeiner an die Leine nehmen. Gerüche, Geräusche und Bewegungen von jungem Wild wecken mitunter Jagdinstinkte, gegen die Hundebesitzer machtlos sind. Aufgestreckte und gehetzte Wildtiere laufen auf Straßen und können Unfälle verursachen. Ein trächtiges Reh sogar im Schock-

zustand die Kitze verlieren. Da muss der Hund das Tier gar nicht erwischen.

Keine menschlichen Eingriffe

„Oft ist der Mensch selbst nicht unbeteiligt. So kann falsch verstandene Tierliebe lebensbedrohliche Folgen haben. Vermeintlich zurückgelassene Jungtiere sollen nicht aufgenommen werden“, appelliert Wildbiologe Christopher Böck, Geschäftsführer des Oberösterreichischen Landesjagdverbandes.

So kommt zum Beispiel die Häsin nur einmal am Tag zu ihren Jungen, um sie zu säugen. Auch Gelege, also Vogeleier, sollen auf keinen Fall berührt werden. Das Muttertier beobachtet aus sicherer Entfernung genau die Störenfriede und traut sich nicht

zum Nest, solange die Eindringlinge in der Nähe sind und so kühlen die Eier aus...

Lassen wir also den Wildtieren ihre Ruhezeiten, bleiben wir auf den Wegen und erfreuen wir uns über den herrlichen Anblick und die wunderbare Natur in unserer Gemeinde - die Tiere, aber auch die Jägerinnen und Jäger danken es Ihnen!

„Die Lebensräume in Wald und Flur können nur funktionieren, wenn sich alle Nutzer des grünen Stellenwerts bewusst sind. Im Mittelpunkt der Arbeit der oberösterreichischen Jägerinnen und Jäger steht der Naturschutz. Und damit auch der Schutz der Wildtiere. Die Natur sagt Weidmannsdank.“, erklärt Landesjägermeister Herbert Sieghartsleitner abschließend.



Jungtiere, wie hier ganz junge Feldhasen, und Gelege (Nester mit Eiern) auf keinen Fall berühren. Es handelt sich meist um keine Findelkinder und die tierischen Eltern sind nicht weit von ihren Schützlingen entfernt.

Foto: K. Kücher

Text: OÖ. Landjagdverband - Ihre Oö. Jägerinnen und Jäger

Wildrettung zur Mähzeit

Der Mai ist der Geburtsmonat vieler heimischer Wildtiere, der Feldhasen, Fasane, Rebhühner oder Rehe. Wenn die Setzzeit, die Zeit der Geburt, beginnt, suchen sich die Muttertiere ruhige Plätze, u.a. in den Wiesen. Das hohe Gras soll den Jungtieren ausreichend Schutz bieten und verhindern, dass Füchse oder andere natürliche Feinde den Nachwuchs entdecken. Doch die wohl größte Gefahr für die Jungtiere in den Wiesen stellen die Mähwerke der Landwirte dar.

Achtung, Jungtiere im Gras

In Grünlandgebieten ist im Mai die Zeit des ersten Schnittes auf den nun saftigen Wiesen. Genau dann, wenn die Rehgeißen ihre Jungen ins hohe Gras „gesetzt“ haben. „Das Muttertier begibt sich dann alleine auf Nahrungssuche und lässt ihren Nachwuchs geschützt im Gras.

Bei Lärm oder Gefahr fliehen die jungen Tiere jedoch nicht, sondern drücken sich tiefer in den Boden. Dies ist der natürliche Drückinstinkt“, so Wildbiologe Christopher Böck.

Eine gute Zusammenarbeit der heimischen Landwirte mit den regionalen Jägern sowie innovative Maßnahmen retten zahlreichen Wildtiernachwuchs wie Rehkitze, aber auch Feldhasen, Kiebitze oder Feldlerchen vor dem Mähtod.

Gezielte Projekte zur Kitzrettung

Seit Jahren engagiert sich die OÖ Jägerschaft gemeinsam mit den Landwirten für den Schutz der jungen Wildtiere. Mit gezielten Maßnahmen vor und auch während der Mahd können zahlreiche Jungtiere gerettet werden. Eingesetzt werden unter anderem an Stangen flattern-



de Kunststoffsäcke oder auch technische Wildretter, welche an den Traktoren befestigt werden und mittels Infrarotsensoren oder Schall die Tiere aufspüren. Immer stärker nachgefragt wird der Einsatz von Coptern. Diese überfliegen ferngesteuert die Wiesen und mittels Wärmebild wird den Jägern angezeigt, wo sich beispielsweise Kitze verstecken.

Auf der Website www.fragen-zur-jagd.at eröffnet der OÖ Landesjagdverband interessante Einblicke in die Welt der Jägerinnen und Jäger sowie unserer heimischen Wälder und Wildtiere. Schauen Sie doch einmal hinein!

Wildbret der Jagdgesellschaft Waizenkirchen

Die Waizenkirchner Jägerschaft bietet Ihnen auch diesen Sommer wieder die Möglichkeit, hochwertiges Wildbret direkt von der Jagd zu günstigen Preisen zu beziehen.

Auf Wunsch wird das Wild auch küchenfertig zerlegt und in Haushaltsportionen vakuumverpackt!



Perfekt für den Sommer ist das Wildbret auch sehr gut für den Grill geeignet.

Da verständlicherweise nur Wildbret aus dem Waizenkirchner Revier verkauft wird, wird um **zeitgerechte Vorbestellung** ersucht, um Lieferengpässe zu vermeiden!

Jetzt vorbestellen bei:

JL. Rabeder Josef
Tel.: 0676/830808

Thomas Leßlumer
Tel.: 0664/5117195

Martin Christian
Tel.: 0650/8090065

oder beim Jäger Ihres Vertrauens oder unter jagd.waizenkirchen@gmx.at.

Preisliste

Rehrücken ausgelöst	€ 30,-- pro kg
Rehrücken mit Knochen	€ 26,-- pro kg
Reherschlegel ohne Knochen	€ 24,-- pro kg
Rehroller	€ 15,-- pro kg
Rehragout	€ 12,-- pro kg
Reh in Decke unzerlegt	€ 6,-- pro kg

Kienzlstraße B 129 - Bericht über den Baufortschritt + Lageplan

Wasserversorgungsanlage

Die Arbeiten zur Erneuerung der Wasserversorgungsanlage im Bereich der Kienzlstraße sind bereits seit einigen Wochen voll im Gange.

Es wird beginnend bei der Eisenbahnkreuzung bis hin zum Kreuzungsbereich der Eferdinger Bundesstraße B129 mit der Schauburger Straße L1214 in Weidenholz die gesamte Wasserleitung inklusive der dazugehörigen Hausanschlüsse erneuert. Hierbei handelt es sich um ein etwa 40 Jahre altes Teilstück unserer Wasserleitung, bei welchem es in den vergangenen Jahren bereits des Öfteren zu

Leitungsbrüchen gekommen ist. Anstelle der Aufhängung der Leitung auf der Brücke wird eine wartungsärmere Unterführung unter der Aschach hergestellt. Auch weitere Leitungen wie etwa die Straßenbeleuchtung werden zukünftig nicht mehr auf die Aschachbrücke montiert, sondern unter der Aschach durchgeführt.

Abwasserbeseitigung

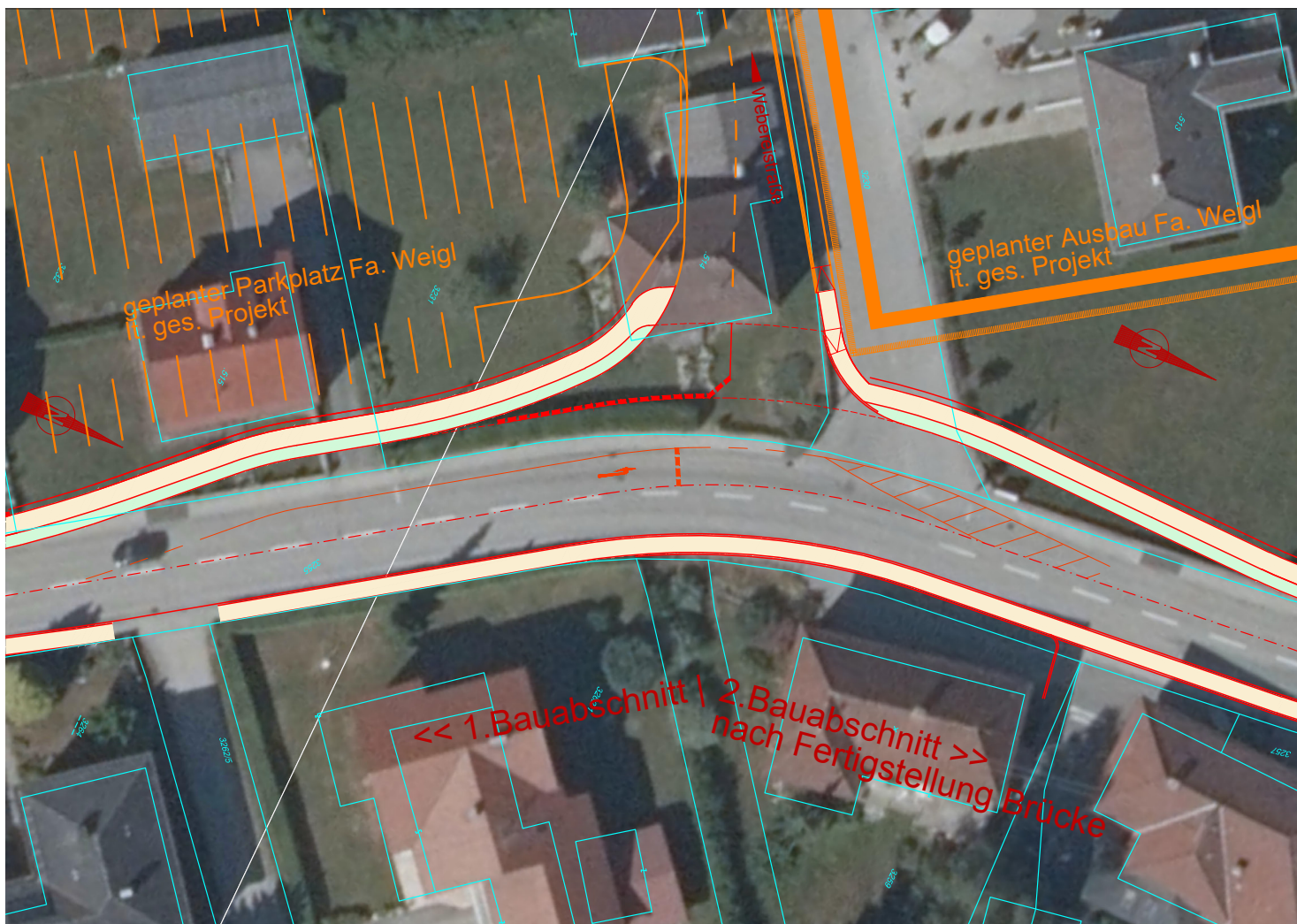
Zusätzlich zur Erneuerung der Wasserleitung in der Kienzlstraße wird auch ein ca. 100 m langer Abschnitt des Abwasserkanals in der Webereistraße umgelegt. Dies ist notwendig, da im

Zuge der Straßenbauarbeiten an der B129, eine Abbiegespur zur Webereistraße geschaffen wird und dahingehend der Zufahrtsbereich zur Webereistraße um etwa eine Fahrbahnbreite verlegt wird.

Geh- & Radweg

Beginnend mit der Eisenbahnkreuzung wird entlang der Kienzlstraße bis hin zur Aschachbrücke ein Gehweg in einer Breite von ca 1,5 m bis ca. 2 m errichtet. Dieser Weg wird nach der Brücke in derselben Breite bis hin zum Schlossparkplatz weitergeführt.

Um größtmögliche Sicherheit



Kienzlstraße B 129 - Bericht über den Baufortschritt + Lageplan

zu gewähren, ist seitens der Landesstraßenverwaltung die Herstellung eines Grünstreifens vorgesehen. Dieser wird in einer Breite von ca. 0,8 m die Fahrbahn vom Gehweg trennen.

Auf der neu entstehenden Aschachbrücke wird der Gehsteig auf der Seite des neuen Weges eine Breite von 2 m erhalten. Dies ist eine große Aufwertung zur bestehenden Situation und wird die Verkehrssituation, vor allem durch den Abstand des Weges zur Straße, verbessern. In der Praxis wird dieser Weg auch für Radfahrer nutzbar sein. Ob der Weg als ausgewiesener Geh- & Radweg veordnet wird,

entscheidet die Behörde nach einigen Monaten Probezeit.

Aschachbrücke

Nun ist es endlich so weit, die Arbeiten zur Erneuerung unserer Aschachbrücke können beginnen. Nachdem die wasserrechtliche Bewilligung von der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen erteilt wurde und der Bauzeitplan steht, wird mit der Umsetzung der Baumaßnahmen zum ehest möglichen Zeitpunkt begonnen.

In erster Instanz wird von der Straßenmeisterei und dem Bundesheer eine Notbrücke flussaufwärts der bestehenden

Brücke errichtet. Nach Fertigstellung der Notbrücke kann mit den Abbrucharbeiten der alten Aschachbrücke begonnen werden.

Die Notbrücke wird einspurig inklusive Fußgängerübergang ausgeführt und mittels Ampel geregelt.

Die Fahrbahn der neuen Brücke wird zweispurig mit einer Gesamtbreite von 7,80 m, die Gehsteige einerseits mit einer Breite von 1,40 m und andererseits mit einer Breite von ca. 2 m ausgeführt. Somit ist auch hier eine sichere Benützung auch für Fußgänger und Radfahrer möglich, ohne auf die Fahrbahn ausweichen zu müssen.

Die Höhe der Brücke wird so ausgeführt, dass einerseits die bestehenden Abfahrten zu den Anrainern unverändert bleiben und andererseits der Durchfluss in einem Hochwasserfall verbessert wird.

Die Arbeiten werden voraussichtlich bis November 2021 andauern. Dementsprechend werden uns die verkehrstechnischen Behinderungen im Zuge der Bauarbeiten noch eine Zeit lang beschäftigen.

Die Landesstraßenverwaltung und die Marktgemeinde Waizenkirchen sind stets bemüht, die Begleiterscheinungen der Baumaßnahmen, vor allem für die Anrainer, so gering als möglich zu halten.

Hierzu ist besonders den Anrainern der Kienzlstraße, der Webereistraße und den Anwohnern der Ortschaft Weidenholz ein Dank für ihre Geduld und ihr Zutvorkommen auszusprechen.



Neubau Alten- und Pflegeheim Waizenkirchen

Am 25. April fand die Entscheidungsfindung des Architektenbewerbs für unser neues Alten- & Pflegeheim statt.

Dazu wurden 8 Architekten eingeladen, wovon 7 einen Entwurf einreichten.

Die Jury bestand aus 2 Architekten, 2 Vertretern des Landes, Heimleiter Gerhard Mair, Sozialreferent Stefan Lehner und Bürgermeister Ing. Fabian Grüneis.

Nach eingehender Beratung wurde einstimmig das Projekt des Architekturbüros Stögmüller als Siegerprojekt festgelegt.

Inzwischen sind die Planungen in vollem Gange und die Vorbereitungen für die gremiale Begutachtung beim Land laufen. Diese Begutachtung ist die notwendige Freigabe für die konkrete Bauplanung und Erstellung des Finanzierungsplanes und wird am 8. Juli stattfinden.

Nach dieser Freigabe werden über den Sommer sämtliche Gewerke ausgeschrieben. Der tatsächliche Baubeginn und die Umsiedelung nach Pram hängt nun von der Freigabe des Landes und dem Finanzierungsplan ab.

Auf der nächsten Seite finden Sie den aktuellen Lageplan des neuen Alten- und Pflegeheimes, Stand 22. April.

Bitte beachten Sie, dass dieser Plan noch nicht endgültig ist und laufend kleinere Anpassungen gemacht werden.



Lageplan



Gemeinderatssitzung am Donnerstag, 22.04.2021

Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses

Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 13.04.2021 die Haushalts-, Kassen- und Vermögensrechnung des abgelaufenen Finanzjahres 2020 geprüft. Der örtliche Prüfungsausschuss stellt einstimmig fest, dass die vorgelegten Bücher und Aufzeichnungen seitens der Gemeindekasse vollständig, sauber und übersichtlich geführt wurden sowie die Zahlen mit den Belegen übereinstimmen.

Der Gemeinderat hat den Prüfbericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

Bericht der BH. Grieskirchen-Eferding über die Überprüfung des Voranschlags für das FJ 2021

Mit Schreiben vom 8.3.2021 hat die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen den Prüfbericht des vom Gemeinderat der Marktgemeinde Waizenkirchen in seiner Sitzung am 17.12.2020 beschlossenen Voranschlags für das Finanzjahr 2021 übermittelt.

Die festgestellten formalen Mängel werden durch Beschlussfassung eines entsprechenden Nachtragsvoranschlags (siehe TOP 3 u. 4) behoben.

Der Gemeinderat hat den Prüfbericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2021

Bei der Überprüfung des Voranschlags für das FJ 2021 wurden Mängel festgestellt und es war daher ein Nachtragsvoranschlag zu erstellen.

Der Entwurf des 1. Nachtragsvor-

anschlags für das FJ 2021 sieht beim Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit Einzahlungen in der Höhe von € 10,784.600,00 (VA 2021: 10,716.600,00) und Auszahlungen in der Höhe von € 10,883.400,00 (VA 2021: € 10,612.300,00) und weist somit ein Ergebnis in der Höhe von € 1.200,00 (VA 2021: € 104.300,00) aus.

Zusammengefasst stellt sich die finanzielle Situation der Marktgemeinde Waizenkirchen aufgrund der Mehreinnahmen grundsätzlich positiver dar, als noch im VA 2021 angenommen, obwohl die Prinzipien einer vorsichtigen Veranschlagung nicht verlassen wurden.

Der Gemeinderat hat den 1. Nachtragsvoranschlag für das FJ 2021 in der vorliegenden Form einstimmig beschlossen.

1. Nachtrag zum Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan für die Finanzjahre 2022 bis 2025

Gemäß § 76a der Gemeindeordnung hat die Gemeinde für einen Zeitraum von fünf Haushaltsjahren eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der kommunalen Haushaltswirtschaft in Form eines mittelfristigen Ergeb-

nis- und Finanzplans zu erstellen. Das erste Haushaltsjahr der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung fällt mit dem Haushaltsjahr zusammen, für das jeweils der Gemeindevoranschlag erstellt wird.

Durch die Erstellung eines 1. Nachtragsvoranschlags für das FJ 2021 war auch ein 1. Nachtrag zum Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan für die FJ 2022 – 2025 zu erstellen.

Der Gemeinderat hat einstimmig den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan für die Jahre 2022-2025 in der vorliegenden Form beschlossen.

Finanzierungs-, Ergebnis- und Vermögensrechnung für das Finanzjahr 2020

Gemäß § 92 Oö. Gemeindeordnung in Verbindung mit § 46 Gemeindehaushaltsordnung hat der Bürgermeister nach Abschluss des Haushaltsjahres über die gesamte Gebarung einen Rechnungsabschluss zu erstellen. Die Verrechnung erfolgt in der Form des in der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) definierten Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalts.

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit FJ 2020

	Einzahlung	Auszahlung
Operative Gebarung	11,183.823,18	10,735.035,83
Investive Gebarung	1,065.557,50	1,303.733,33
Finanzierungstätigkeit	400.000,00	606.244,25
Voranschlagsunwirks. Gebarung	5,041.107,50	4,638.160,74
Zwischensumme	17,690.488,18	17,283.174,15
- abz. inv. Einzelvorhaben	1,951.864,28	1,929.530,62
- abz. voranschlagsunwirks. Gebarung	5,041.107,50	4,638.160,74
Summe	10.697.516,40	10,715.482,79
Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit		- 17.966,39

Gemeinderatssitzung am Donnerstag, 22.04.2021

Das negative Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit ergibt sich durch die Bereinigung der Ein- und Ausgabenreste aus dem FJ 2019.

Ergebnisse Finanzierungs- und Vermögenshaushalt FJ 2020

	Erträge	Aufwendungen	Saldo
Finanzierungshaushalt	11,183.823,18	10,735.035,83	448.787,35
Ergebnishaushalt	12,062.064,94	12,709.519,81	-647.454,87

Veränderung Nettovermögen

Das Nettovermögen verringert sich um den Saldo des Ergebnishaushaltes, bereinigt um die Haushaltsrücklage in der Höhe von € 572.388,83.

Der Gemeinderat hat die Finanzierungs-, Ergebnis- und Vermögensrechnung für das Finanzjahr 2020 in der vorliegenden Form einstimmig beschlossen.

Sanierung der öffentlichen Straßenbeleuchtung: Finanzierungsplan

Dieser Punkt wird von der Tagesordnung abgesetzt, da der genehmigte Finanzierungsplan der Direktion Inneres und Kommunales nicht zeitgerecht übermittelt wurde.

Der Gegenstand wird im Wege eines Umlaufbeschlusses nachgeholt.

Kaufvereinbarung für den Erwerb der Liegenschaft Kienzlstraße 21 - Beschlussfassung

Die Schatzlmairkreuzung stellt aufgrund der engen Platzverhältnisse zwischen Eisenbahn, Gemeindestraße und Bundesstraße B 129 seit Jahren eine Problemstelle dar und waren im gegenständlichen Bereich immer Verkehrsunfälle zu verzeichnen.

Diese Problemstelle zu entschärfen ist daher schon jahrelang ein Anliegen und gab es zahlreiche Verhandlungen mit Eisenbahnunternehmen, Landesstraßenverwaltung und auch mit den Eigentümern der angrenzenden Liegenschaften.

Mit dem möglichen Erwerb der Liegenschaft Kienzlstraße 21 zeichnet sich nun eine Lösung ab. Mit den Eigentümern konnte auch weitgehend Einigkeit über die Ablösebedingungen erzielt und ein Kaufpreis von € 230.000,-- vereinbart werden.

Von Eisenbahnunternehmen, Landesstraßenverwaltung und beteiligten Sachverständigen wurde der Ankauf und Abriss der Liegenschaft Kienzlstraße 21 als einzige Möglichkeit gesehen, die Verkehrssituation durch die damit mögliche Verlegung der Bahnhofstraße und neue Einbindung in die B 129 entscheidend zu verbessern. Gemeindestraße und Eisenbahn würden baulich getrennt, die Schleppkurven für den Schwerverkehr wesentlich verbessert und auch für Fußgänger die Kreuzung übersichtlicher und sicherer gestaltet.

Der Gemeinderat hat einstimmig die Grundablösevereinbarung zwischen der Marktgemeinde Waizenkirchen und Herrn Herbert Lehner sowie Herrn Ing. Peter Macher für die Liegenschaft Kienzlstraße 21 vollinhaltlich beschlossen.

Neubau Alten- und Pflegeheim Waizenkirchen; Bericht

Bürgermeister Ing. Fabian Grüneis berichtet über die derzeitigen Planungsarbeiten des Altenheimneubaus in Waizenkirchen.

Eine Bürgerinformation soll demnächst ausgesendet werden.

Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Schulzentrum und Amtsgebäude; Auftragsvergabe

Das Büro Consulting Fleischanderl GmbH wurde mit der Planung und Ausschreibung der Photovoltaikanlagen auf NMS, VS und Amtsgebäude beauftragt.

Die Arbeiten für die Lieferung und Montage der PV-Anlagen und der erforderlichen Umbauarbeiten wurden vom Büro Fleischanderl in nichtoffenen Verfahren mit Bekanntmachung ausgeschrieben und wurden insgesamt 12 Firmen zur Anbotlegung eingeladen.

4 Firmen haben ein Anbot abgegeben. Mit dem Erst- und Zweitbieter wurden noch Verhandlungsgespräche geführt und es hat die Fa. EFIT noch einen Sondernachlass gewährt und das Anbot auf € 89.000,00 exkl. MWSt. reduziert.

Die Arbeiten werden im Juli/August 2021 ausgeführt.

Der Gemeinderat hat einstimmig den Auftrag für die Errichtung von PV-Anlagen auf Neuer Mittelschule, Volksschule und Amtsgebäude Waizenkirchen laut Anbot und dem Vergabegespräch an die Fa. EFIT Energie GmbH, 4084 Waldkirchen/Wesen zu einer pauschalen Gesamtauftragssumme von € 89.000,00 exkl. MWSt. vergeben.

Gemeinderatssitzung am Donnerstag, 22.04.2021

Auflassung von und Widmung zum öffentl. Gut der Gemeinde

Katasterschlussvermessung Ortsdurchfahrt Waizenkirchen L 525

Nach Durchführung der Umbauarbeiten am Marktplatz wurde vom Amt der oö. Landesregierung die Schlussvermessung der L 525 Michaelnbach-Stauff-Landesstraße durchgeführt.

Mit Vermessungsplan vom 17.09.2020 wurden durch die geringfügige Verlegung der Landesstraße ua. folgende Grundstücksveränderungen vorgenommen. Dem Grundstück Nr. 3095/3, KG Waizenkirchen (Marktplatz) wurden 68 m² zugeschrieben und 27 m² abgeschrieben.

Der Gemeinderat hat die Zu- und Abschreibungen beim Marktplatz Waizenkirchen laut Vermessungsplan des Amtes der oö. Landesregierung einstimmig beschlossen.

Antrag der Fraktion GRÜNE: Verkehrstechnische Prüfung Alternative Schatzlmairkreuzung

Die Fraktion Grüne fordert den Bürgermeister auf, umgehend die in den beiliegenden Lageplänen dargestellte Alternativvariante zur jetzt geplanten Umgestaltung der Schatzlmairkreuzung inklusive der damit verbundenen Einbahnregelung im Bereich der Bahnhofstraße und der Hueberstraße unter Beiziehung entsprechender Experten zu prüfen. Vor Abschluss dieser Überprüfung sind seitens der Gemeinde keine rechtsverbindlichen Handlungen zu setzen, die eine etwaige Umsetzung des Alternativvorschlages erschweren.

Die Verbesserung der Schatzl-

mair-Kreuzung ist schon jahrelang ein großes Anliegen und wurde in Abstimmung mit der Landesstraßenverwaltung, dem Eisenbahnunternehmen sowie den verkehrsrechtlichen und eisenbahnrechtlichen Sachverständigen zahlreiche Varianten evaluiert und die derzeit geplante Lösung als einzige umsetzbar und sinnvoll.

Der Gemeinderat hat daher den Antrag der Fraktion GRÜNE mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Antrag der Fraktion GRÜNE: Erhalt der Bürgerrechte im Schloss Weidenholz

Die Fraktion Grüne fordert, die verpflichtende Aufnahme folgender Punkte in sämtliche Verhandlungsdokumente die im Zuge der Verwertung oder Umgestaltung des Schloss Weidenholz abgeschlossen werden.

1. Volle und freie Zugänglichkeit des Innenhofes samt Arkadengänge für alle Bürgerinnen und Bürger zu jeder Zeit, gleichberechtigte Buchbarkeit für Veranstaltungen für alle Waizenkirchner Vereine und Gruppen.
2. Volle und freie Benützbarkeit der beiden Brücken und Zugangstore für alle Bürgerinnen und Bürger zu jeder Zeit
3. Volle und freie Benützbarkeit der Wasserfläche rund um das Schloss für alle Bürgerinnen und Bürger zu jeder Zeit im Rahmen der derzeit möglichen Nutzungen wie Fischen, Eisstockschießen oä.
4. Volle und freie Benützbarkeit des aschachseitigen Geh- und Radweges zwischen Schloss und Aschach für alle

Bürgerinnen und Bürger zu jeder Zeit

5. Volle und freie Benützbarkeit aller dem Schloss zugehörigen Parkflächen für alle Bürgerinnen und Bürger
6. Erhalt, Wartung und Betrieb der südseitigen Fußgängerbrücke in Richtung Freibad und Sportplatz
7. Die Grundstücke außerhalb des Wassergrabens (667/2 und 667/3) müssen zum Schutz der oa Bürgerrechte im Eigentum der Marktgemeinde Waizenkirchen verbleiben.

Da die angeführten Punkte in den bisher geführten Gesprächen ohnehin Verhandlungsbestandteil waren und von Bürgermeister betont wurde, dass er bemüht ist, ein für alle Beteiligten bestmögliches Verhandlungsergebnis zu erzielen, hat die Grüne Fraktion ihren Antrag zurückgezogen.

Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.41 sowie Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2.15 „Mayr-Obergschwendt“, Mitteilung von Versagungsgründen – Planänderung und Beschlussfassung einer Stellungnahme

Die Ehegatten Mayr aus Stillfussing 9 ersuchten mit Schreiben um Umwidmung einer Teilfläche von ca. 1251 m² ihres Grundstückes Nr. 27/1, KG Manzing, von Grünland in Dorfgebiet. Auf ihrem Grundstück in der Ortschaft Obergschwendt befindet sich ein ehemaliges „Sacherl“, welches derzeit unbewohnt ist. Es ist bereits jetzt eine Fläche von ca. 4.200 m² als Dorfgebiet gewidmet. Durch die Antragsteller

Gemeinderatssitzung am Donnerstag, 22.04.2021

ist geplant, dass auf der Fläche Baugrundstücke für ihre Kinder geschaffen werden. Es soll eine zusätzliche Teilfläche umgewidmet werden um eine sinnvolle Parzelleneinteilung sowie auch eine ordnungsgemäße Straßenerschließung zu ermöglichen. Weiters soll das Grundstück Nr. 27/3, KG Manzing, von Frau Mitter Christine aus 4020 Linz im Ausmaß von ca. 45 m² ebenfalls von Grünland in Dorfgebiet gewidmet werden. Dieses kleine Grundstück wird bereits jetzt als Garten genutzt. Durch Frau Mitter wird diese Umwidmung ebenfalls befürwortet.

Der Gemeinderat hat einstimmig die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.41 sowie Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2.15 „Mayr-Obergschwendt“ entsprechend den geänderten Planunterlagen für folgende Grundstücke beschlossen:

- Teilfläche des Grundstückes Nr. 27/1 sowie Grundstück Nr. 27/3, jew. KG Manzing, mit einer Fläche von insgesamt ca. 944 m²; Umwidmung von Grünland in Dorfgebiet
- Teilfläche des Grundstückes Nr. 27/1, KG Manzing, mit einer Fläche von ca. 10 m²; Umwidmung von Dorfgebiet in Grünland

Weiters wird die vorliegende Stellungnahme zu den Versagungsgründen wie vorgetragen beschlossen.

Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.54 „Erweiterung Altenheim“ – Planänderung und Beschlussfassung

Durch die Marktgemeinde Waizenkirchen ist der Neubau des

Alten- u. Pflegeheimes vorgesehen. Der Baubeginn soll im Herbst 2021 auf dem bisherigen Standort erfolgen. Als Planungsgrundlage sowie als Vorgabe für den Architektenwettbewerb ist seitens der Gemeinde vorgesehen noch eine zusätzliche Fläche im westlichen Bereich des Altenheimes von insgesamt ca. 627 m² des Grundstückes Nr. 170/1, KG Waizenkirchen, von Grünland in Kerngebiet umzuwidmen. Für das derzeitige Grundstück des Altenheimes sowie des angrenzenden Grundstückes des ehemaligen „Buchmayr-Hauses“ besteht bereits die Widmung „Kerngebiet“. Die zusätzlich als Kerngebiet geplante Fläche ist bereits im Örtlichen Entwicklungskonzept enthalten und ist nur in dem Bereich vorgesehen, welcher außerhalb des 30-jährlichen Hochwasserabflussbereiches liegt.

Weiters ist vorgesehen im Zuge dieser Widmungsänderung Plankorrekturen durchzuführen. Konkret ist vorgesehen, dass die bestehende Sonderwidmung für Sport- und Spielflächen im Bereich der Sportanlage sowie der Tennisplätze den tatsächlichen Grundstücksgrenzen angepasst wird.

Weiters soll der Verlauf des Ledererbaches im Bereich des ehemaligen Buchmayr-Hauses ebenfalls der tatsächlichen Grundstücksgrenze angepasst werden. Es betrifft dies jeweils Teilflächen der Grundstücke Nr. 174/1, 175, 170/1 und 170/2, KG Waizenkirchen, mit einer Fläche von insgesamt ca. 968 m².

Der Gemeinderat hat einstimmig den Flächenwidmungsplan Nr. 4, Änderung Nr. 54 „Erweiterung Altenheim“ entsprechend dem

vorliegendem Änderungsplan für folgende Grundstücke beschlossen:

- Grundstück Nr. 170/1, KG Waizenkirchen, mit einer Teilfläche von 627 m²; Umwidmung von Grünland in Kerngebiet mit einer SP3 Schutz- oder Pufferzone im Bauland - die Errichtung von Hauptgebäuden ist untersagt
- Grundstück Nr. 170/2, KG Waizenkirchen, mit einer Teilfläche von 31 m²; Umwidmung von Ersichtlichmachung Gewässer in Kerngebiet
- Grundstücke Nr. 174/1 und 175, jew. KG Waizenkirchen, mit Teilflächen von insgesamt 931 m²; Umwidmung von Kerngebiet in Erholungsfläche Sport- und Spielfläche
- Grundstück Nr. 170/1, KG Waizenkirchen, mit einer Teilfläche von 6 m²; Umwidmung Kerngebiet in Grünland“

Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.42 sowie Änderung des Örtl. Entwicklungskonzeptes Nr. 2.16 „Eder-Weinzierlbruck“, Beschlussfassung

Die Firma Eder Holding GmbH, Bruck 39, 4722 Peuerbach, ersuchte mit Schreiben um Umwidmung einer Fläche von ca. 10.000 m² von derzeit Grünland in Betriebsbaugebiet. Es betrifft dies jeweils Teilflächen der Grundstücke Nr. 299, 298/1, 297 und 296/3, jew. KG Manzing.

Die geplante Fläche ist als Erweiterungsgebiet für das bereits bestehende Betriebsbaugebiet der Firma Eder in der Ortschaft Weinzierlbruck im Anschluss an die bestehende Lagerhalle vor-

Gemeinderatssitzung am Donnerstag, 22.04.2021

gesehen. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.09.2020 die Einleitung des Verfahrens zur Flächenwidmungsplanänderung sowie die ebenfalls erforderliche Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes beschlossen.

Der Gemeinderat hat einstimmig die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.42 sowie Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2.16 „Eder-Weinzierlbruck“ entsprechend den geänderten Planunterlagen für folgende Grundstücke beschlossen:

- Teilflächen der Grundstücke Nr. 299, 298/1, 297 und 296/3, jew. KG Manzing, im Gesamtausmaß von ca. 10.060 m²; Umwidmung von Grünland bzw. Rohstoffgewinnungsstätte für Sand in Betriebsbaugelände unter Ausschluss jeglicher Wohnnutzung
- Plankorrektur betreffend Ersichtlichmachung einer Waldfläche im südlichen Bereich der Umwidmungsfläche, Teilfläche des Grundstückes Nr. 296/3, KG Manzing
- Plankorrektur betreffend Löschung der Rohstoffgewinnungsstätte bzw. Abgrabungsgebietes für Sand; Grundstücke Nr. 296/1, 296/2, 296/3, 298/1 und 297 (Teilfläche), jew. KG Manzing
- Plankorrektur betreffend Löschung der Ersichtlichmachung der bergrechtlichen Festlegung für die Grundstücke Nr. 296/1 und 296/3, jew. KG Manzing

Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.48 sowie Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2.20 „Erweiterung

Kronlachner u. Eschlböck“, Beschlussfassung

Die Firmen Kronlachner GmbH, Weinzierlbruck 8, 4731 Waizenkirchen sowie die Firma Eschlböck Maschinenbau GmbH, Grieskirchner Straße 5, 4731 Prambachkirchen ersuchten mit Schreiben um Umwidmung der Grundstücke Nr. 303/3 und 300/4, jew. KG Manzing, von derzeit „Grünland“ in „Betriebsbaugelände“. Die beiden Grundstücke weisen eine Größe von 1189 m² bzw. 441 m² auf. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.09.2020 die Einleitung des Verfahrens zur Flächenwidmungsplanänderung sowie der ebenfalls erforderlichen Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes beschlossen.

Der Gemeinderat hat einstimmig die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.48 sowie Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2.20 „Erweiterung Kronlachner u. Eschlböck“ gemäß den Änderungsplänen für folgende Grundstücke beschlossen:

- Grundstücke Nr. 303/3 und 300/4, jew. KG Manzing, im Gesamtausmaß von 1630 m²;
- Geplante Widmung: Umwidmung von Grünland in Betriebsbaugelände unter Ausschluss jeglicher Wohnnutzung einschließlich der Ausweisung einer SP1 - Schutz- oder Pufferzone im Bauland im 30 m Waldabstand

Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.52 „Tscherry-Unterwegbach“ – Beschlussfassung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.12.2020 die Ein-

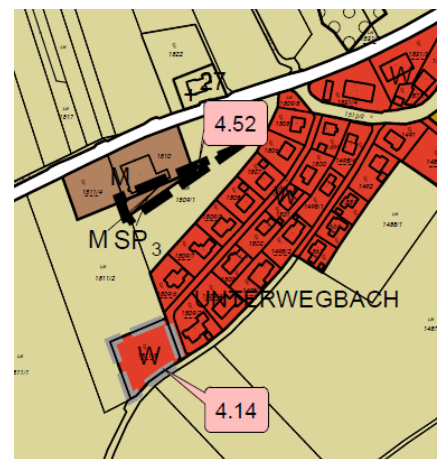
leitung des Verfahrens zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.52 „Tscherry-Unterwegbach“ beschlossen.

Die Ehegatten Tscherry, Unterwegbach 31, 4730 Waizenkirchen, ersuchten um Umwidmung einer Teilfläche des neu gebildeten Grundstückes Nr. 1509/8, KG Waizenkirchen, von derzeit Grünland in Gemischtes Baugebiet (M). Es soll eine Fläche von 403 m² südlich der bestehenden Widmung des Gemischten Baugebietes im Bereich ihres Wohnhauses umgewidmet werden.

Die gewünschte Umwidmung ist vorgesehen, da durch die Antragsteller die Errichtung eines Regenwasserrückhaltesystems geplant ist.

Der Gemeinderat hat einstimmig den Flächenwidmungsplan Nr. 4, Änderung Nr. 52 „Tscherry-Unterwegbach“ entsprechend dem vorliegenden Änderungsplan für folgendes Grundstück:

- Neu gebildetes Grundstück Nr. 1509/8, KG. Waizenkirchen, mit einer Fläche von 403 m²
- Widmung Gemischtes Baugebiet mit einer SP3 Schutz- oder Pufferzone im Bauland - die Errichtung von Hauptgebäuden ist untersagt





Corona Antigen-Schnelltest

SCHNELL GRATIS NAHE

Achtung anmelden!
oesterreich-testet.at
oder
0800 220 330

Um unnötige Wartezeiten und Menschenansammlungen zu vermeiden, **bitte unbedingt anmelden!**

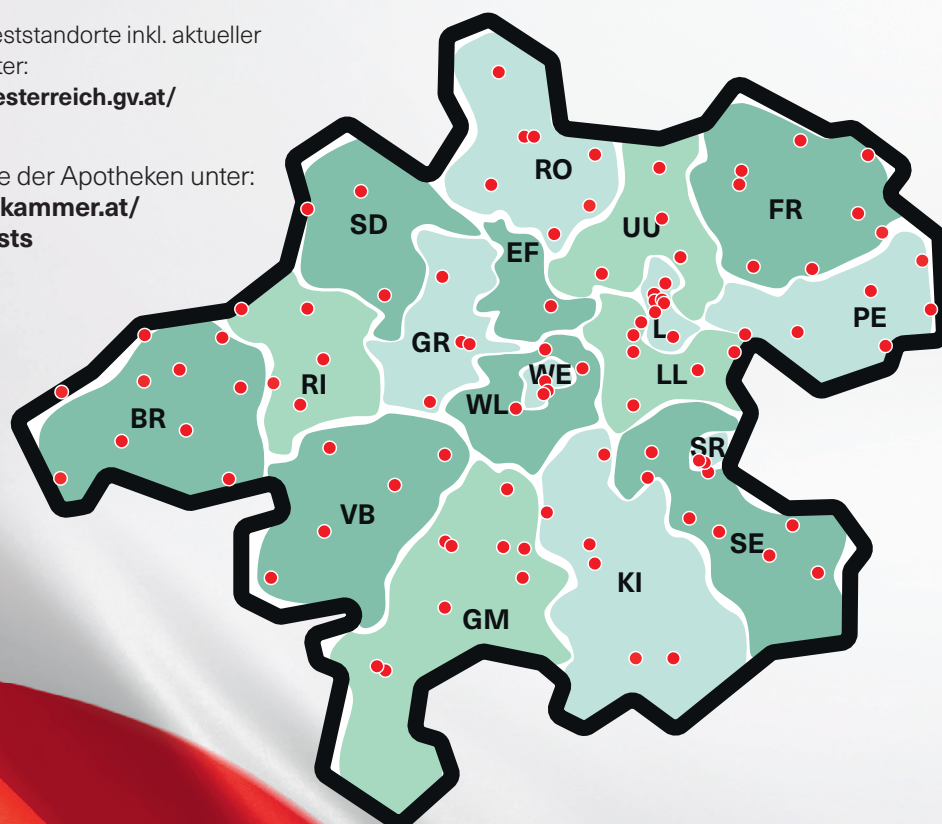
- an über 100 öffentlichen Teststandorten
- in über 130 Apotheken
- in etwa 300 Betrieben

Alle öffentlichen Teststandorte inkl. aktueller Öffnungszeiten unter:

www.land-oberoesterreich.gv.at/corona-test

Alle Teststandorte der Apotheken unter:

www.apothekerkammer.at/gratis-schnelltests



#miteinanderOÖ



IMPRESSUM:

Herausgeber:

Marktgemeindeamt Waizenkirchen,
Marktplatz 3, 4730 Waizenkirchen

Redaktion:

Marktgemeindeamt Waizenkirchen,
Allgemeine Verwaltung
Tel. 07277/2255-0

Fax 07277/2255-30

Web: www.waizenkirchen.at

E-mail:

gemeinde@waizenkirchen.ooe.gv.at

Fotos:

Marktgemeinde Waizenkirchen, Pixabay, privat, Rest namentlich gekennzeichnet

Druck:

Druckerei Haider Manuel e.U.,
Niederndorf 15, 4274 Schönau i.M.



Einladung zum 3. kostenlosen

E-BIKE-KURS

für Seniorinnen & Senioren

Sicher unterwegs mit dem E-Bike! Training und praktische Tipps von Expert*innen für alle ab 60 Jahren. Ein Angebot der Klima- und Energie-Modellregion Mostlandl Hausruck mit Unterstützung des ÖAMTC.

11. Juni 2021 | 13 – 16 Uhr | ÖAMTC-Gelände Grieskirchen

Anmeldung erforderlich bis spätestens 27. Mai 2021 unter der Tel.Nr. 0676 4034077 oder humer@mostlandl-hausruck.at. Begrenzte Teilnehmer*innenzahl.

E-Bikes können vor Ort für das Training kostenfrei ausgeliehen werden. Oder Sie kommen mit Ihrem eigenen E-Bike. Sie sind noch nicht 60, wollen aber trotzdem mitmachen? Für ÖAMTC-Mitglieder oder alle ab 60 Jahren ist der Kurs kostenlos.